



Liebe VBS-Mitglieder,

das Versorgungswerk für Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk e. V. ist nunmehr in seinem 3. Jahr und wir möchten Euch den Verein mit diesem Schreiben näher bringen. Der VBS stellt die juristische Person dar, die benötigt wird, um gesonderte Rahmenverträge über verschiedene Versicherer erhalten zu können. Der Nutzen in Form von besonderen Vertragsbedingungen und Konditionen ist somit ein wesentlicher Vorteil für uns alle, die diese Verträge nutzen.

Die Kollegen Frank Bongartz (2.Vorsitzender), Michael Stein (Kassierer) und Uwe Schwarzbach (Schriftführer) bilden mit mir als 1. Vorsitzendem den Gesamtvorstand VBS.

Der VBS hat sich im Zuge der Gründung eine eigene Satzung gegeben, nach deren Vorgaben handelt der Vorstand, unter anderem regelmäßige Vorstandssitzungen abzuhalten.

Zwischen dem Vorstand des VBS und der Fa. Hartmann Finanzdienstleistungen GmbH ist ein intensives Arbeitsverhältnis entstanden. Dieses wird auch durch die räumliche Nähe zwischen mir als 1. Vorsitzenden und dem Firmensitz der Hartmanngruppe in Rendsburg positiv befördert.

In regelmäßigen Gesprächen mit Julia Ströh-nisch und René Banaski; der Geschäftsführung der Hartmanngruppe, sowie mit den Ansprechpartnern von Hartmann vor Ort in Deutschland, ist ein stetiger Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen VBS und der Hartmanngruppe gewährleistet.

Der Wirtschaftsbrief soll quartalsweise aktuelle Informationen, Bestimmungen und Neuerungen in die Betriebe der VBS Mitglieder einbringen.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des VBS und verbleibe mit freundlichen, kollektiven Grüßen, Euer

Michael Höft



Michael Höft, 1. Vorsitzender (2ter von links) - SFM in Schleswig-Holstein
Frank Bongartz, stellvertretender Vorsitzender (1ter von links) - SFM in Bayern
Uwe Schwarzbach, Schriftführer (2ter von rechts) - SFM in Brandenburg
Michael Stein, Kassierer (1ter von rechts) - SFM im Saarland

TIPP: Wertvolle Gegenstände dokumentieren – Quittungen und Zertifikate getrennt von Wertsachen aufbewahren. Wie schnell kann etwas passieren – ein Feuer vernichtet alle Belege oder ein Einbrecher durchwühlt die Wohnung und nimmt Armbanduhr und Spiegelreflexkamera mit. Mehr als 140.000 Mal im Jahr schlagen Einbrecher in Deutschland zu – Tendenz steigend. Wer eine Hausratversicherung hat, bekommt in aller Regel eine finanzielle Entschädigung. Voraussetzung: Der Bestohlene kann beweisen, dass er die entwendeten Wertsachen besessen hat. Das kann am einfachsten der Kassenbon sein. Was

66

EINBRUCH-DIEBSTAHL ODER TOTALVERLUST DURCH EINEN BRAND: KAUFBELEGE UND FOTOS VON WERTSACHEN ERLEICHTERN DIE ERSTATTUNG IN DER HAUSRATVERSICHERUNG.

IHR RECHT ZUR SELBSTBESTIMMUNG

Das Recht zur Selbstbestimmung genießt in unserer Gesellschaft aus gutem Grund höchsten Stellenwert. Jeder Bürger ist berechtigt, frei für sich Entscheidungen treffen zu dürfen. Dies stellt einen ganz wesentlichen Beitrag zur Würde des Menschen dar. Durch einen Unfall, Krankheit oder den Verfall der körperlichen bzw. geistigen Leistungsfähigkeit im Alter, kann jeder in die Situation geraten, wichtige Fragen nicht mehr selbst beantworten zu können.

Das Betreuungsrecht regelt, wer Entscheidungen für Sie treffen darf, wenn Ihnen ein eigenverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. Dabei soll das Selbstbestimmungsrecht bestmöglich gewahrt bleiben.

Die Bestellung eines Betreuers wird von einem für Sie zuständigen Amtsgericht festgelegt. Dieser bestellte Betreuer darf ausschließlich im gerichtlich festgelegten Umfang handeln. Auch die Wünsche des Betroffenen müssen hierbei beachtet

aber wenn es Geschenke waren oder Belege nicht mehr vorhanden sind? Wir raten Wertsachen zu fotografieren, um einen zusätzlichen Nachweis zu haben. Dabei ist es wichtig, Fotos, Quittungen und Kassenbons an einem sicheren Ort und getrennt von den Wertsachen aufzubewahren – natürlich ohne Hinweis darauf, wo die Gegenstände zu finden sind. Wenn Geschädigte die Wertgegenstände nicht ausreichend dokumentiert haben, können sie trotz Hausratversicherung nicht den vollen Schaden, mangels nachweise, geltend machen oder im schlimmsten Fall leer ausgehen.

werden, wenn diese bekannt sind. Es empfiehlt sich daher frühzeitig darüber nachzudenken, wem man im Fall der Fälle die Entscheidungsvollmacht erteilen möchte. Auch, welche Behandlungen oder lebenserhaltenden Maßnahmen man ablehnt, sollte man bedenken. Rechtsverbindlich kann man seine Wünsche und Vorstellungen in entsprechenden Verfügungen dokumentieren. Unsere Empfehlung ist es, nichts dem Zufall zu überlassen und Ihren Angehörigen in allen drei Bereichen Verfügungen an die Hand zu geben.

Auch für Ihre Angehörigen ist es hilfreich, von Ihren persönlichen Vorstellungen zu wissen. Sprechen Sie daher bitte auch mit diesen, dass Verfügungen bestehen und wo diese zu finden sind, wenn sie benötigt werden.

Entsprechende Formularvorlagen erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner vom Hartmann Wirtschaftsdienst für das Schornsteinfegerhandwerk oder fordern diese unter info@hartmanngruppe.net an.

AUCH BEI ERBSTÜCKEN ODER FLOHMARKT-SCHNÄPPCHEN IST DER VERSICHERTE IN DER BEWEISPFLICHT.

Wer für solche Dinge keine Belege hat, sollte Zertifikate von unabhängigen und zertifizierten Gutachtern anfertigen lassen. Bei Münzen oder Schmuck hilft ein Gang zum Juwelier, den Wert von alten Möbeln, Bildern oder Porzellan können Antiquitätenhändler oder Kunstexperten schätzen.

EMPFEHLUNG:

Alle wichtigen Gegenstände fotografieren, in einer Liste dokumentieren und sicher verwahren, am besten an mehreren Stellen.

- Wer die Originalbelege oder Kopien bei Freunden, Verwandten oder im Bankschließfach hinterlegt, sichert sich auch für den Brandfall ab.

- Bei besonders teuren Gegenständen springt die Versicherung oftmals nur ein, wenn diese in einem Tresor aufbewahrt wurden. Wer keinen Tresor hat, kann wertvolle Gegenstände auch in einem Bankschließfach deponieren.

- Rechnungen für Wertgegenstände immer aufheben, auch wenn die Garantie bereits abgelaufen ist.

- Apps für Smartphones und Tablets fotografieren nicht nur Kassenzettel ab, sie scannen auch den Barcode und speichern alle wichtigen Informationen vom Kaufdatum über Preis des Artikels bis zum Ablauf der Garantie.

- **BESONDERE VORSICHT IST BEI BARGELD GEBOTEN:** Zwar deckt die Hausratversicherung auch den Diebstahl von Bargeld ab, welches sich nicht im Tresor befindet – allerdings oft nur bis etwa 1.500 Euro. Dies ist abhängig vom jeweiligen abgeschlossenen Versicherungsvertrag.

Das Landessozialgericht sah das ebenso: Die Arbeitnehmerin trage die Beweislast dafür, dass sie sich mit dem Ziel der Nahrungsaufnahme auf die Treppe begeben habe. Dies habe sie jedoch nicht nachweisen können.

TIPP: Solche Absicherungslücken können durch eine private Unfallversicherung geschlossen werden. Hier besteht Versicherungsschutz „rund-um-die-Uhr“.

Vollmachtgeber vom Bevollmächtigten o. ä.). Die Vollmacht ermöglicht dem Bevollmächtigten ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln und rechtskräftige Willenserklärungen für Sie abgeben. Typische Einsatzgebiete der Vorsorgevollmacht sind Bankge-

schäfte, Wohnangelegenheiten (z.B. Mietvertrag kündigen) und auch Versicherungsgeschäfte.

DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Die moderne Medizin bietet trotz allen Fortschritts auch heute nicht für jedes Krankheitsbild auch eine Heilung. In solchen Fällen ist das Ziel der Behandlung bzw. Therapie oft nur Schmerzlinderung oder ein „am Leben erhalten“. Wohl jeder hat bestimmte Szenarien im Kopf, bei denen er gewisse Behandlungsmethoden ablehnen würde. Egal, ob Sie keine Operation am Gehirn wünschen, lebensverlängernde Maßnahmen kategorisch ablehnen oder aber allen medizinisch möglichen Maßnahmen ausdrücklich zustimmen, die Ihr Leben verlängern: Mit einer Patientenverfügung dokumentieren Sie

Ihre persönlichen Wünsche. Ihre Motivation für eine bestimmte Entscheidung ist hierbei nicht von Belang und muss nicht mit vermerkt werden.

Gerade in diesem sensiblen Bereich helfen Sie Ihren Angehörigen ganz gewaltig. Zwiespalten zwischen der Angst vor dem Verlust des geliebten Menschen auf der einen Seite, und dem Wunsch, dass eben dieser Mensch endlich keine Schmerzen mehr haben muss, fühlt sich wohl jede Entscheidung falsch an, die man für einen Schwerkranken trifft. Ein Leitfaden, den Sie selbst verfasst haben, erleichtert es jedem Beteiligten, sich richtig zu entscheiden.

DIE BETREUUNGSVERFÜGUNG

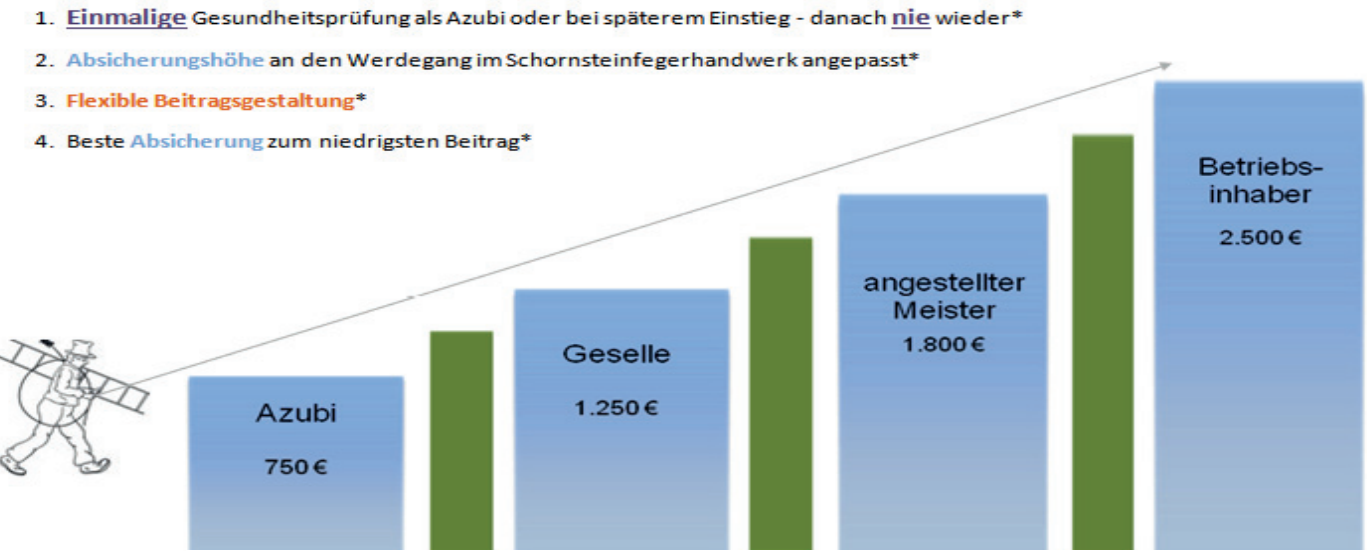
Vor allem im Alter wird mit zunehmen-

dem geistigen Kräfteverfall auch Betreuung ein Thema. Mit einer Betreuungsverfügung können Sie schon heute festlegen, wen das Gericht zu Ihrem Betreuer bestimmen soll. Ebenso können Sie festlegen, wer auf keinen Fall dazu bestimmt werden soll. Auch inhaltlich können Sie hier Auflagen machen, welche Gewohnheiten zu respektieren sind oder ob Sie im Pflegefall eine Betreuung daheim oder in einer Pflegeeinrichtung wünschen. Eine Aufteilung der Betreuung in verschiedene Bereiche (z. B. Gesundheit, Finanzen, etc.) ist ebenfalls denkbar.

Sie alleine entscheiden, in wessen Händen Ihre Geschicke liegen sollen, wenn es Ihnen nicht mehr gut genug geht, selbst überdiese zu bestimmen. Mit einer Betreuungsverfügung sorgen Sie für klare Verhältnisse.

Berufsunfähigkeitsabsicherung

Dem Werdegang im Schornsteinfegerhandwerk perfekt angepasst...
...von der Ausbildung bis in die Selbstständigkeit



Vollkaskoversicherung für einen Golf VII (SFR 6 Jahre)	
Laufleistung:	12.000 km pro Jahr
Nächtlicher Abstellort:	Garage
Erstzulassung:	26.06.2014
Was ist versichert?	Ein Golf VII
Wert:	30.000 € (1 x Golf VII)
Monatlicher Beitrag:	81,77 €

Vollkaskoversicherung für einen 20 jährigen Schornsteinfeger	
Laufleistung:	geschäftlich 1.760 Std. pro Jahr / privat 7.000 Std. pro Jahr
Nächtlicher Abstellort:	im eigenen Bett, im Hotellbett, im fremden Bett, im Auto, mit dem Kopf auf dem Tresen...
Erstzulassung:	14.4.1995
Was ist versichert?	1.250 € mtl. BU-Rente bis 67 mit 2 % Leistungsdynamik
Wert:	705.000 € (12 Monate x 47 Jahre x 1.250 € BU-Rente)
Monatlicher Beitrag:	??? € Hole Dir Dein eigenes Angebot! Angebotserstellung unter: 04331-5901-312

BG BAU – MITTAGSPAUSE: NUR WEGE ZU MAHLZEITEN UNFALLVERSICHERT

Wenn Arbeitnehmer in der Mittagspause eine Kantine aufsuchen oder sich etwas zu essen holen, steht die gesetzliche Unfallversicherung auch für diese Wegeunfälle ein. Allerdings besteht dieser Versicherungsschutz nicht mehr, wenn dieser Weg für private Besorgungen unterbrochen wird. Mit einem solchen Wegeunfall musste sich das Hessische Landessozialgericht am 24.

März 2015 beschäftigen (Az.: L 3 U 225/10). Eine Angestellte hatte den Weg zum Mittagessen in einem Fast-Food-Restaurant angetreten, diesen aber unterbrochen, um zwischenzeitlich Kleidungsstücke aus einer Reinigung abzuholen. Dabei war sie auf der Treppe der Reinigung ausgerutscht und hatte sich schwer verletzt. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, die Behandlungskosten zu übernehmen, weil bei diesem Weg die private Verrichtung im Vordergrund gestanden habe.

DIE VORSORGEVOLLMACHT

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie einer anderen Person Vollmacht zur Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten übertragen, die Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Der Bevollmächtigte kann dann für Sie

handeln, ohne dass es weiterer Veranlassungen, wie etwa einer gesonderten Genehmigung, bedarf. Das Gericht wird nur dann eingeschaltet, wenn es für die Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist (z. B. Insichgeschäfte – Beispiel: Kauf eines Grundstücks vom

